

- Freistellungsauftrag für Kapitalerträge -

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Neuanlage

Änderung

Löschung

(Name, abweichender Geburtsname, Vorname, des Gläubigers der Kapitalerträge)

(Geburtsdatum des Gläubigers)

(Name, abweichender Geburtsname, Vorname des Ehegatten)

(Geburtsdatum Ehegatte)

(Straße, Hausnummer)

Steueridentifikationsnummer Gläubiger

(Postleitzahl, Ort)

Steueridentifikationsnummer Ehegatte

An
**Postbaugenossenschaft
Baden-Württemberg eG
Fürststraße 5
72072 Tübingen**

Hiermit erteile ich/erteilen wir^{*)} Ihnen den Auftrag, meine/unsere*) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von _____ EUR
(bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich/uns*) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR.^{*)}
- über 0 EUR.

Dieser Auftrag gilt ab s o f o r t / dem _____

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns*) erhalten.
- bis zum _____.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern^{*)}, dass mein/unser*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR*) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern^{*)} außerdem, dass ich/wir^{*)} mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR^{*)} im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)*).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

Datum und Unterschrift

Unterschrift Ehegatte, gesetzliche(r) Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen.

*)

Nichtzutreffendes bitte streichen.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite

**Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen.
Der Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.**

Hinweise zum Freistellungsauftrag

Die Erteilung des Freistellungsauftrages ist Voraussetzung für die Freistellung vom Abzug der Abgeltungsteuer. Sofern kein Freistellungsauftrag erteilt ist, wird bei jeder Gutschrift von Kapitalerträgen, wie z.B. von Zinserträgen, Dividenden, Erträgen aus Investmentfonds und grundsätzlich auch bei Wertpapierveräußerungsgewinnen ein Kapitalertragsteuerabzug zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer vorgenommen.

1. Wie ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

- Bitte ergänzen Sie den Freistellungsauftrag mit Ihren persönlichen Angaben.
- Bitte unterschreiben Sie den Freistellungsauftrag.

2. Wie können Ehepartner den gemeinsamen Höchstbetrag von EUR 1.602 optimal nutzen?

- Ehepaare, die die Voraussetzungen für die Zusammenveranlagung erfüllen, können nur einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen.
- Bitte ergänzen Sie den Namen, Geburtsnamen und Geburtstag des Ehepartners.
- Tragen Sie auf diesem Freistellungsauftrag den Freistellungsbetrag ein (max. EUR 1.602).
- Zur steuerlichen Anerkennung ist es erforderlich, dass beide Partner den Freistellungsauftrag unterschreiben.

3. Wie werden Kapitalerträge von Kindern und Jugendlichen freigestellt?

- Hier ist ein separater Freistellungsauftrag erforderlich.
- Der Freistellungsauftrag kann bis max. EUR 801 pro Kind ausgestellt werden.
- Der Freistellungsauftrag muß von den gesetzlichen Vertretern unterschrieben werden.

4. Für welche Konten und Depots wird ein Freistellungsauftrag erteilt?

- Der Freistellungsauftrag gilt für sämtliche privaten Konten und Depots, die Sie bei uns unterhalten.

5. Für welche Konten und Depots kann z. B. kein Freistellungsauftrag erteilt werden?

- Konten und Depots mit Kapitalerträgen aus Betriebseinnahmen (Gewerbebetrieb, selbständige Arbeit, Land- und Forstwirtschaft)
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Konten von Wohnungseigentümergeinschaften
- Mietkautionenkonto, die auf den Vermieter lauten
- Gemeinschaftskonten, die nicht auf Ehepaare lauten
- Nachlaß-Konten/Konten von Erbengemeinschaften sowie Treuhandkonten

6. Welche Prüfungsmöglichkeit haben die Finanzbehörden und Sozialleistungsträger?

- Die persönlichen Daten des Freistellungsauftrages sowie die Höhe der freigestellten Erträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt. Damit stehen sie den Finanzbehörden zu Prüfungszwecken zur Verfügung.
- Das Bundeszentralamt für Steuern darf die Daten auch den Sozialleistungsträgern mitteilen, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist.

7. Zinserträge bei mehreren Instituten / Höhe des Freistellungsauftrages

- Sofern Sie Zinserträge bei mehreren Instituten erhalten, sollte der Ihnen zur Verfügung stehende Sparer-Pauschbetrag aufgeteilt werden.
(Da wir in den vergangenen Jahren 3% Dividende für das eingezahlte Geschäftsguthaben vergütet haben, empfehlen wir den sich daraus ergebenden Betrag auf volle 10 EUR aufzurunden.
Wenn Sie beispielsweise ein Geschäftsguthaben in Höhe von 800 Euro haben, bekommen Sie bei 3% eine Dividende von 24 Euro. In diesem Fall empfehlen wir einen Eintrag von 30 Euro).

8. Haftungsausschluß

- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß wir hinsichtlich der Freistellung von Kapitalerträgen aus haftungsrechtlichen Gründe keine Beratung tätigen können. In Sonderfällen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihren Steuerberater oder das für Sie zuständige Finanzamt.